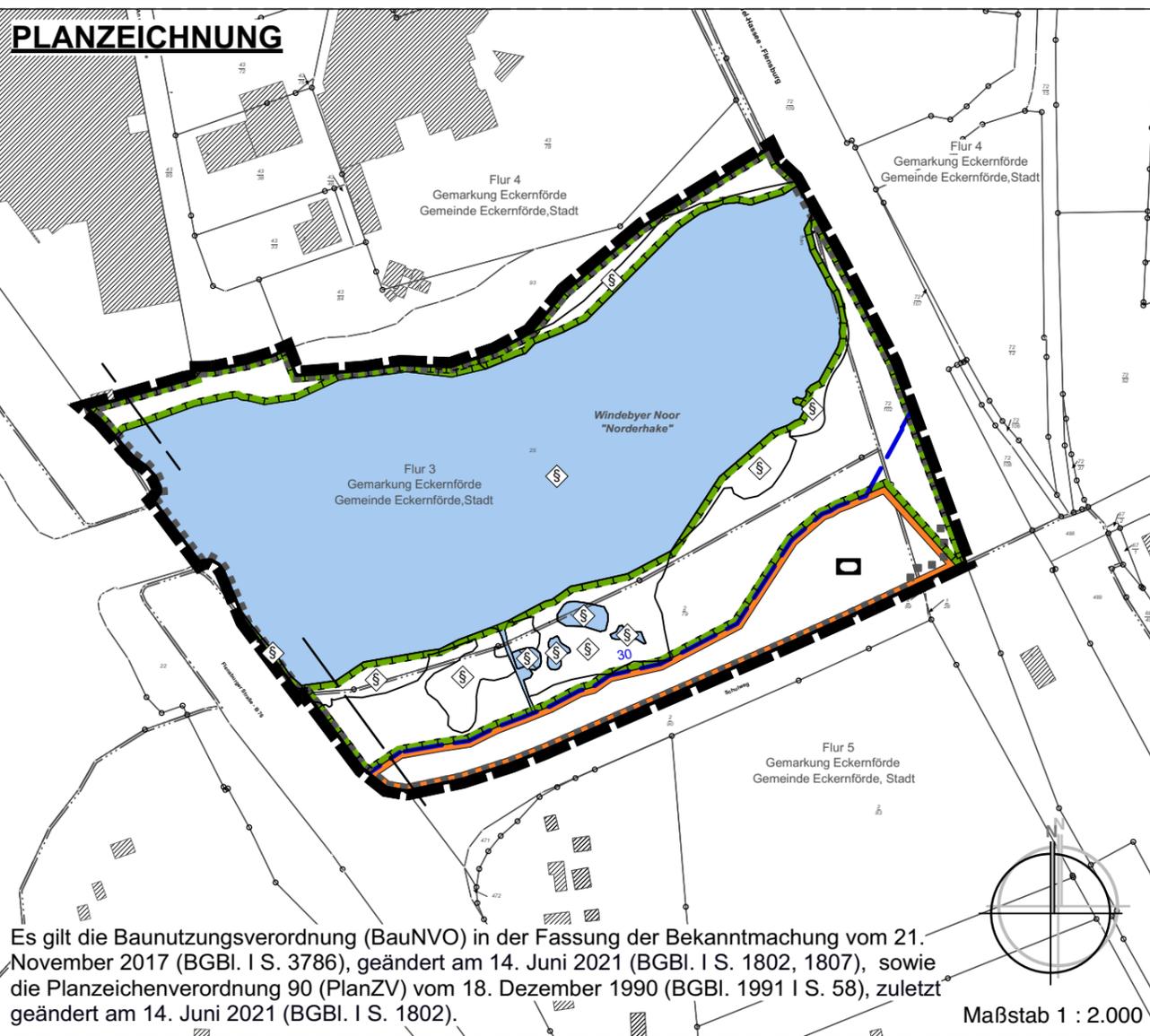


PLANZEICHNUNG



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807), sowie die Planzeichenverordnung 90 (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Maßstab 1 : 2.000

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 27. Flächen-nutzungsplanänderung



Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB



Sport- und Spielanlage



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme:



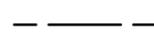
Wasserflächen
§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. LWG



auf 30 m reduzierter Schutzstreifen an Gewässern
§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 Abs. 4 Nr. 4 LNatSchG



gesetzlich geschützte Biotope
§ 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. LNatSchG



Abgrenzung der 20 m Anbauverbotszone zur Bundesstraße (§ 9 (1) FStrG)
§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 FStrG



Hochwasserrisikogebiet
§ 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 78b Abs. 1 WHG

Entsprechend dem Sachstand zur Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ - Hochwasserrichtlinie - 2007/60/EG sind alle Bereiche unter NHN + 2,45 m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet eingestuft. Das Planänderungsgebiet liegt im hochwassergefährdeten Bereich der Ostsee.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Ratsversammlung am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am xx.xx.xxxx erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.05.2019 bis zum 19.06.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtbauamt Eckernförde öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am xx.xx.xxxx im Amtsblatt der Stadt Eckernförde hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den ____.

(Unterschrift)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ Az.:_____ mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

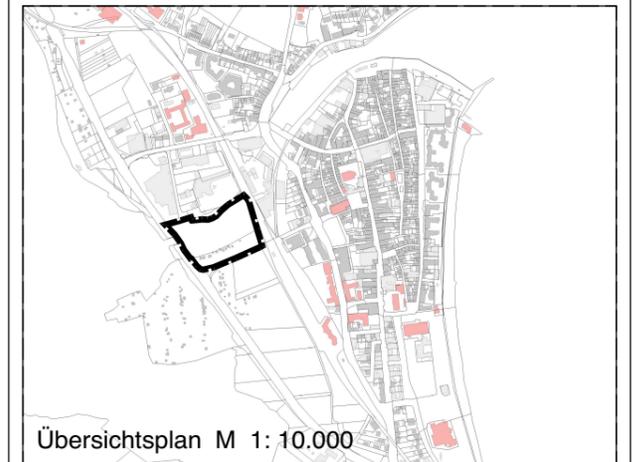
Eckernförde, den ____.

(Unterschrift)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ____ im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ____ wirksam.

Eckernförde, den ____.

(Unterschrift)



Übersichtsplan M 1: 10.000

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

für das Gebiet

nördlich der Straße Schulweg zwischen der Bundesstraße B 76 / Flensburger Straße und der Bahnlinie Kiel - Flensburg

Datum:
Fassung vom 25.05.2022

Planungverfasser:

Verfahrensstand:
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Evers & Partner | Stadtplaner
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg